Status: Privatpatient

Wie Sie Leistungskürzungen mit dem Kostenerstattungsprinzip umgehen

GmbH
Voll Versicherungsmakler

Die aktuellen Kürzungen im GKV-System (z. B. bei Zahnersatz oder Heilmitteln) betreffen ausschließlich Sachleistungen also das, was direkt über Ihre Gesundheitskarte abgerechnet wird. Es gibt jedoch einen legalen und hochattraktiven Weg, sich auch als gesetzlich Versicherter den Status und die Behandlung eines Privatpatienten zu sichern: Die Wahl der Kostenerstattung.

Wie funktioniert die Kostenerstattung?

1

Wahl bei der Krankenkasse

Sie teilen Ihrer gesetzlichen Krankenkasse mit, dass Sie künftig nicht mehr über die Versichertenkarte (Sachleistungsprinzip), sondern über das Kostenerstattungsprinzip abgerechnet werden möchten. Dies kann auch nur für bestimmte Bereiche (z. B. nur ambulant) gewählt werden.

2

Behandlung als Privatpatient

In der Arztpraxis treten Sie nun als Privatpatient auf. Der Arzt unterliegt nicht mehr den strengen GKV-Budgets und kann Ihnen hochwertige, moderne Therapien sowie ausreichend Behandlungszeit widmen.

3

Sie erhalten eine Privatrechnung

Nach der Behandlung erhalten Sie - wie in der echten PKV - eine detaillierte Rechnung vom Arzt (abgerechnet nach der Gebührenordnung für Ärzte, GOÄ).

4

Kostenteilung (GKV + Zusatzpolice)

Sie reichen die Rechnung zunächst bei Ihrer GKV ein. Diese erstattet den gesetzlichen Pflichtanteil. Den großen Restbetrag übernimmt eine spezielle, von Ihnen abgeschlossene Kostenerstattungs-Zusatzversicherung.

Rechenbeispiel: Moderne Facharzt-Behandlung

Privatärztliche Rechnung (GOÄ)	500,00 €
Erstattung durch gesetzliche Kasse (GKV-Anteil)	- 120,00 €
Abzug gesetzlicher Verwaltungskosten (ca. 5%)	- 6,00 €
Erstattung durch spezielle Zusatzversicherung	- 374,00 €
Ihr Eigenanteil	**0,00 €**